

Nr. 128 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 14/1991
Sachgebiet 12.1: Lärmschutz**

Bonn, den 25. April 1991
StB 11/26/14.86.22-01/ 27 Va 91

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund

Chef des Bundeskanzleramtes

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Straßenwesen

„Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“

– Ausgabe 1990 – RLS-90;

– Ergänzung der Fußnote der Tabelle 4

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990
vom 10. 4. 1990 – StB 11/14.86.22-01/25 Va 90 –

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/
1990 habe ich die „Richtlinien für den Lärmschutz an
Straßen“ – Ausgabe 1990 – RLS-90 für Bundesfern-
straßen eingeführt und darauf hingewiesen, daß das
Kapitel 4 der RLS-90 beim Vollzug der Verkehrslärm-
schutzverordnung (16. BImSchV) anzuwenden ist.

Die Tabelle B der 16. BImSchV, die der Tabelle 4 der
RLS-90 entspricht, enthält eine Fußnote mit dem Hin-
weis, daß für lärmindernde Straßenoberflächen, bei
denen aufgrund neuer bautechnischer Entwicklungen
eine dauerhafte Lärminderung nachgewiesen ist,
auch andere Korrekturwerte D_{StrO} für unterschiedliche
Straßenoberflächen berücksichtigt werden können.

Die Zeile 1 der Tabelle B bzw. der Tabelle 4 umfaßt mit
dem nicht geriffelten Gußasphalt, den verschiedenen
Asphaltbetonen und Splittmastixasphalten (Walzas-
phalten) ein breites Spektrum. Inzwischen sind auf
dem Gebiet der lärmindernden Straßenoberflächen-
ausführungen weitere Verbesserungen erreicht wor-
den, die eine stärkere Differenzierung rechtfertigen.
Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat mir neuere
Untersuchungsergebnisse über lärmindernde Stra-
ßenoberflächen vorgelegt. Danach sind die nachste-
hend genannten Bauweisen weitere Beispiele zur Fuß-
note der Tabelle B der 16. BImSchV bzw. der Tabelle 4
der RLS-90.

1. Betone nach ZTV Beton 78
mit Stahlbesenstrich **mit**
Längsglätter $D_{StrO} = + 1,0 \text{ dB (A)}$
2. Betone nach ZTV 78 **ohne**
Stahlbesenstrich **mit**
Längsglätter und Längs-
texturierung mit einem
Jutetuch $D_{StrO} = - 2,0 \text{ dB (A)}$
3. Asphaltbetone $\leq 0/11$ und
Splittmastixasphalte 0/8
und 0/11 **ohne** Absplittung $D_{StrO} = - 2,0 \text{ dB (A)}$
4. Offenporige Asphaltdeck-
schichten, die im Neuzu-
stand einen Hohlraumge-
halt $\geq 15 \%$ aufweisen
– mit Kornaufbau 0/11 $D_{StrO} = - 4,0 \text{ dB (A)}$
– mit Kornaufbau 0/8 $D_{StrO} = - 5,0 \text{ dB (A)}$

Die angegebenen Korrekturwerte gelten für Außerorts-
straßen mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten > 60
km/h.

Bei den schalltechnischen Untersuchungen der offen-
porigen Deckschichten ist als Referenzbelag auf den
Versuchsstrecken ein Asphaltbeton 0/11 ohne Absplitt-
ung verwendet worden, der eine Pegelminderung von
 $- 2 \text{ dB (A)}$ aufweist. Daher konnten auch die Pegelmin-
derungen für die offenporigen Asphaltdeckschichten
angehoben werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit bitte ich, die zu-
sätzlichen Beispiele bei der Berechnung des Beurteil-
ungspegels für unterschiedliche Straßenoberflächen
neben den Korrekturwerten D_{StrO} der Tabelle B bzw.
der Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag

Keidel

(VkBl 1991 S. 480)